

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 2

Jahrgang 2012

9. Februar 2012

Inhaltsverzeichnis

1. **Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für einen Teilbereich der Denkmalebereichssatzung gemäß Denkmalschutzgesetz für den Ortsteil Elten**
2. **Einziehung eines Teilstückes der Alten Reeser Landstraße;**
hier: Bekanntmachung der Einziehungsabsicht
3. **Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen;**
hier: Straße Im Haag, Europastraße, Fortunastraße
4. **Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2012/2013**
5. **Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein**
6. **Ratssitzung am Dienstag, 14. Februar 2012 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte

1. **Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für einen Teilbereich der Denkmalebereichssatzung gemäß Denkmalschutzgesetz für den Ortsteil Elten**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 (GV.NRW 2011, S. 271) mit den zwischenzeitlich durchgeführten Änderungen und des § 86 Abs. 1 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV.NRW 2000, S. 256) hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Änderung der Gestaltungssatzung Elten für einen Teilbereich der Denkmalebereichssatzung Elten vom 20.09.2001 durch folgende Erweiterung des § 3 Ziffer 3.3:

„Ausnahmsweise können in der Ortsbildzone 5 Solaranlagen auch auf Dachflächen, die vom öffentlichen Straßenraum der zugehörigen Straße aus sichtbar sind, dann zugelassen werden, wenn es sich um kleinteilige integrierte Solaranlagen oder um matt dunkelgraue Anlagen mit dunklen Rahmen handelt, für deren Aufbringung eine denkmalrechtliche Erlaubnisfähigkeit nach vorheriger Einzelfallprüfung festgestellt wurde.“

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für einen Teilbereich der Denkmalschutzsatzung gemäß Denkmalschutzgesetz für den Ortsteil Elten wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die geänderte Gestaltungssatzung mit ihren Anlagen können ebenso wie die Begründung zur Satzung während der Sprechzeiten im Rathaus der Stadt Emmerich am Rhein, Zimmer 202, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, 5. Januar 2012

Der Bürgermeister

Johannes Diks

2. Einziehung eines Teilstückes der Alten Reeser Landstraße;

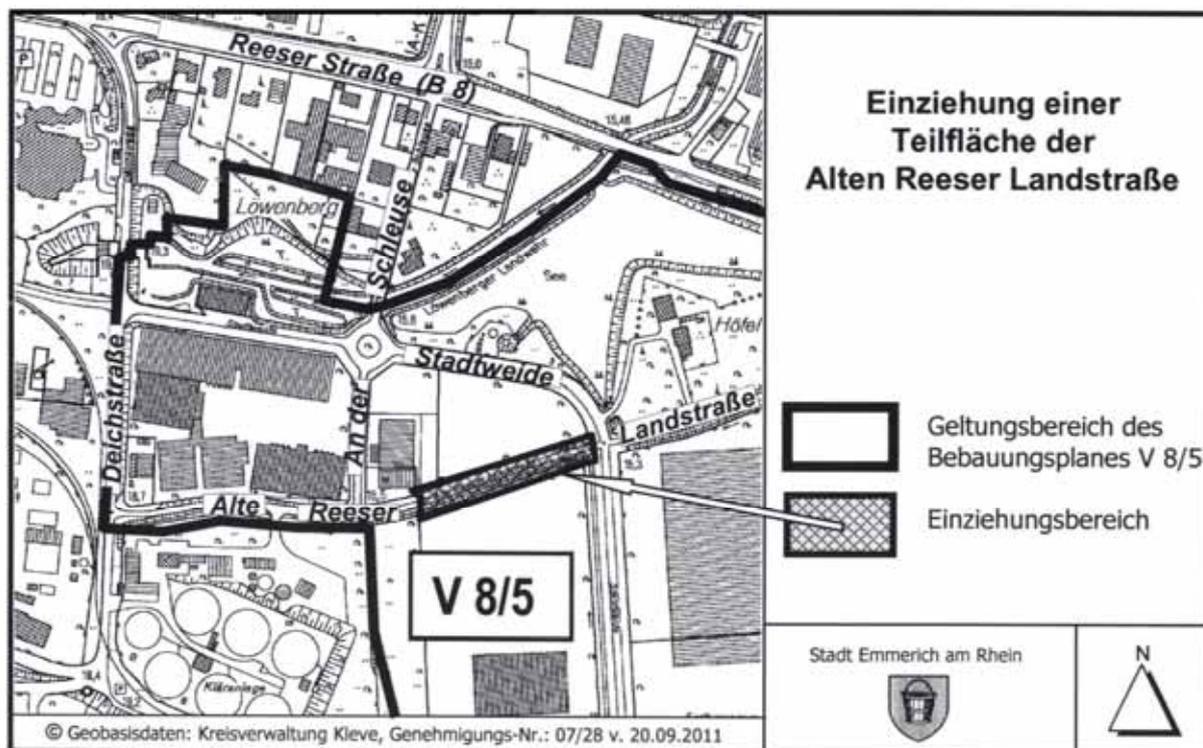
hier: Bekanntmachung der Einziehungsabsicht

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich hat in seiner Sitzung am 27.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. V 8/5 – Logistik Gewerbe Park – beschlossen.

Mit dieser Änderung geht die Nutzungsumwandlung eines Teilstückes der Alten Reeser Landstraße einher, so dass diese Fläche zukünftig keine Verkehrsbedeutung mehr haben wird.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028) wird hiermit die Absicht der Einziehung des Teilstückes der Alten Reeser Landstraße, bezogen auf den in der

Planskizze gekennzeichneten Bereich, ortsüblich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.



Es wird darauf hingewiesen, dass beim Bürgermeister der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Geistmarkt 1, Rathaus Zimmer 202, während der Sprechzeiten montags bis mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ab sofort eine Karte der betroffenen Straße zur Einsicht bereit liegt. Bei dieser Stelle können bis zum 14. Mai 2012 Einwendungen gegen die tlw. Einziehung der Alten Reeser Landstraße vorgetragen werden.

Emmerich am Rhein, 27.01.2012

Der Bürgermeister

Johannes Diks

3. Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen; hier: Straße Im Haag, Europastraße, Fortunastraße

Gemäß §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.95 (GV. NRW. S. 1028) werden die nachstehend aufgeführten Straßen hiermit als Gemeindestraßen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen des Widmungsinhalts sind gesondert aufgeführt. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Straße Im Haag, bestehend aus den Grundstücken Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstücke 272, 109, 269, 122, 270 unbeschränkt im Bereich zwischen Im Haag (Parzellengrenze 272) und Verlängerung der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 263, Fortunastr. 4a.

Europastraße, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 75.

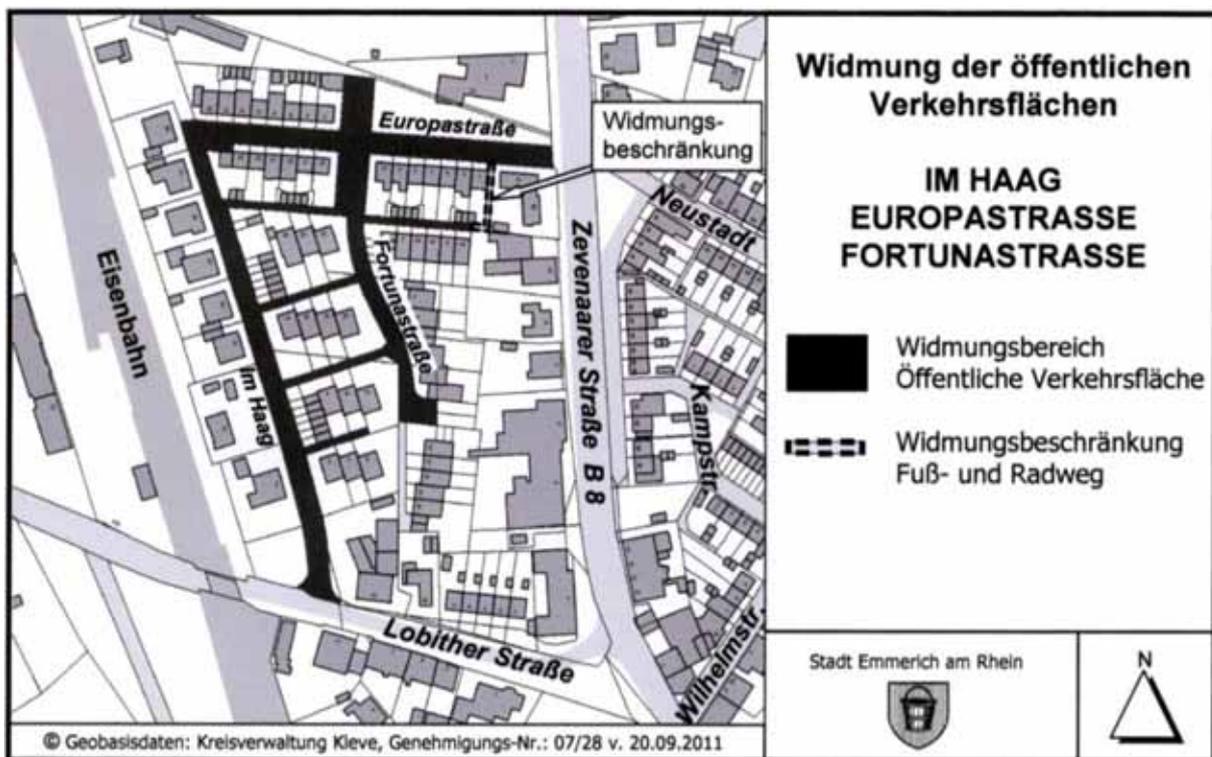
Fortunastraße, bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 21, Flurstück 271.

Die Wegeparzelle zwischen den Grundstücken Europastraße 1 und 1a, endend in der Höhe des Hausgrundstückes Fortunastraße 4a wird als Fuß- und Radweg gewidmet. Es handelt sich um die östliche, nach Norden abknickende Verlängerung des Flurstücks 270.

Gemäß § 6 Abs. 1 StrWG NRW wird die Widmung mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Lageplan, aus dem die gewidmeten Grundstücksflächen ersichtlich sind, kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Emmerich am Rhein, Fachbereich 5 Stadtentwicklung, Rathaus, Zimmer 202, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, eingesehen werden.

Nachstehend wird eine Übersichtsskizze abgedruckt:



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes schriftlich oder zur Niederschrift vor dem Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes Klage erhoben werden, wenn der Kläger unmittelbar durch die Widmungsverfügung in eigenen Rechten verletzt ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung

dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Emmerich am Rhein, 27.01.2012

Der Bürgermeister

Johannes Diks

4. Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2012/2013

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen, die ab Beginn des Schuljahres 2012/2013 eine weiterführende Schule besuchen werden, sind durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom 22.02. 2012 – 24.02.2012 anzumelden. In der Stadt Emmerich am Rhein können Sie ihr Kind an folgenden Schulen anmelden:

1. Hauptschule

Europaschule - Gemeinschaftshauptschule der Stadt Emmerich am Rhein -, Paaltjessteege 1

2. Realschule

Städt. Hanse-Realschule Emmerich am Rhein, Grollscher Weg 4

3. Gymnasium

Städt. Willibrord-Gymnasium – Schule der Sekundarstufe I und II, Hansastr. 3

4. Anmeldungen von Schulabsolventen der Hauptschulen und der Realschule (Klasse 10)

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem mittleren Schulabschluss, die gem. Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, und sich für die Einführungsphase anmelden möchten ist das unter Punkt 1.3 genannte Gymnasium zuständig.

5 Anmeldetermin und -ort

5.1 - für die Europaschule

Ort: Sekretariat, Paaltjessteege 1, Telefon: 7 04 14

**Termin: Mittwoch 22.02. bis einschl. Freitag, 24.02.2012
jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und zusätzlich
Donnerstag, 23.02.2012, in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

5.2 - für die Städt. Hanse-Realschule

Ort: Sekretariat, Grollscher Weg 4, Telefon: 91 33 00

Termin: Dienstag, 21.02. bis einschl. Freitag, 24.02.2012

jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

5.3 - für das Städt. Willibrord-Gymnasium

Ort: Sekretariat, Hansastrasse 3, Telefon: 5014
Termin: **Dienstag, 21.02. bis einschl. Freitag, 24.02.2012**
jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

6. Unterlagen

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- a) das Familienstammbuch oder eine Abstammungsurkunde
- b) das letzte Halbjahreszeugnis mit Schulformempfehlung und
- c) der bereits ausgefüllte Anmeldebogen

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können in den Schulsekretariaten oder bei der Stadt Emmerich am Rhein, Fachbereich Jugend, Schule und Sport, -Schulangelegenheiten / Sport-, Herr Loock, Tel.: 75-252, Frau Bauditz, Tel. 75-251 oder Frau Keulertz, Tel.: 75-255 geklärt werden.

Emmerich am Rhein, den 31.01.2012

Johannes Diks
Bürgermeister

5. Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV NRW 1998, Seite 122) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8.12.2009 (GV NRW Seite 765,793) und des § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1998, Seite 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2011 (GV NRW Seite 271) in Verbindung mit § 12 Absatz 5 des FSHG hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Grundsätze der Aufwandsentschädigung

(1) Die Stadt Emmerich am Rhein zahlt den ehrenamtlichen Führungskräften und Inhabern von Sonderfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung, deren Höhe sich nach der jeweils wahrgenommenen Funktion in der Feuerwehr richtet. Diese Regelung gilt für folgende Funktionen:

- Wehrführer/Wehrführerin
- Stv. Wehrführer/Wehrführerin
- Zugführer/Zugführerin Löschzug Stadt und Sonstige

- Stv. Löschzugführer/Löschzugführerin Stadt und Sonstige
- Jugendwart/Jugendwartin
- Stv. Jugendwart/Jugendwartin
- Gerätewart/Gerätewartin

(2) Bei Mehrfachfunktionen wird nur die Pauschale der höchsten Funktion gewährt.

(3) Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen Barausgaben und sonstigen persönlichen Kosten (Telefon, Benzingeld für Fahrten im Stadtgebiet, Schreibmaterial, EDV u. ä.) abgegolten, so dass kein individueller Auslagensatz zusätzlich verlangt werden kann. Hiervon ausgenommen bleiben Verdienstausschüttungen und Kosten für die Reisen außerhalb des Stadtgebietes.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Aufwandsentschädigung für Funktionsträger werden als monatliche Beträge in Euro wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------|
| • Wehrführer/Wehrführerin | 150,00 € |
| • Stv. Wehrführer/Wehrführerin | 75,00 € |
| • Zugführer/ Zugführerin Löschzug | |
| Stadt | 60,00 € |
| Sonstige | 50,00 € |
| • Stv. Löschzugführer/Löschzugführerin | |
| Stadt | 30,00 € |
| Sonstige | 25,00 € |
| • Jugendwart/Jugendwartin | 50,00 € |
| • Stv. Jugendwart/Jugendwartin | 25,00 € |
| • Gerätewart/Gerätewartin | 25,00 € |

§ 3

Zahlung der Aufwandsentschädigung

- (1) Die Aufwandsentschädigungen nach § 2 werden jeweils für einen vollen Kalendermonat gewährt, auch wenn die Funktion während des Monats aufgenommen oder beendet wurde. Sie werden monatlich im Voraus gezahlt.
- (2) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Empfänger länger als drei Monate ohne Unterbrechung seine ehrenamtliche Funktion nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Die Zahlung entfällt unmittelbar mit Monatsablauf bei Ausschluss und Austritt aus der Feuerwehr oder bei Funktionsenthebung. Der Wehrführer kann bei nicht pflichtgemäßer Aufgabenwahrnehmung die Aufwandsentschädigung auf Null kürzen.

§ 4

Auslagenersatz

Alle übrigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr erhalten anstelle einer Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Absatz 5 FSHG den Ersatz ihrer Auslagen, die sie während ihrer Tätigkeit für die Feuerwehr haben aufbringen müssen.

§ 5

Steuer – und Sozialversicherung

Die Empfänger der Entschädigungszahlungen haben die korrekte steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der empfangenen Gelder selbst sicherzustellen. Die Stadt Emmerich am Rhein ist von jeder Haftung freigestellt.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Emmerich am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 8.2.2012

Johannes Diks
Bürgermeister

6. Ratssitzung am Dienstag, 14. Februar 2012 um 17.00 Uhr

hier: Tagesordnungspunkte

Am 14. Februar 2012 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.12.2011
Eingaben an den Rat
- 3 Realisierung eines Bundeswehr-Traditionsraumes in der ehem. Garnisonstadt;
hier: Eingabe Nr. 25/2011 vom Traditionsverband der ehem. Emmericher Pioniere e. V.

- 4 App`s für Smartphones und Tabletcomputer;
hier: Eingabe Nr. 5/2012 vom CDU-Stadtverband Emmerich am Rhein
- 5 Pavillons Luitgardisschule Elten;
hier: Eingabe Nr. 4/2012 vom CDU-Ortsverband Elten
- 6 Behindertenparkplätze Parkring/Rheincenter;
hier: Eingabe Nr. 1/2012 vom FDP-Ortsverband Emmerich am Rhein
- 7 Tempo 30-Zonen im Ortsteil Vrsasselt;
hier: Eingabe Nr. 2/2012 vom SPD-Ortsverein Praest-Vrsasselt-Dornick
- 8 Fortführung des Fußweges Dreikönige zwischen B 8 und Hauptstraße;
hier: Eingabe Nr. 3/2012 vom SPD-Ortsverein Praest-Vrsasselt-Dornick
- 9 Antrag zur Genehmigung zur Errichtung und Betreibung von Windkraftanlagen auf Grundstücken der kath. Kirchengemeinden;
hier: Eingabe Nr. 24/2012 von Herrn Dipl.-Ing. Hans-Joachim Büscher
- 10 Antrag gemäß § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein
Änderung/Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein im Bereich der Gemarkung Klein-Netterden/Vrsasselt/Praest;
hier: Eingabe Nr. 6/2012 von der Welasa GmbH, Emmerich am Rhein

Anträge an den Rat

- 11 Sitzungsgelder für die Seniorenvertretung;
hier: Antrag Nr. I/2012 der SPD-Ratsfraktion 2012;
- 12 Steinstoßanlage im Eugen-Reintjes-Stadion;
hier: Antrag Nr. II/2012 der SPD-Ratsfraktion
- 13 Resolution zur "Streichung des sogenannten Schienenbonus";
hier: Antrag Nr. IV/2012 der CDU-Ratsfraktion
- 13.1 Antrag zum Thema S O S/ hier der nicht ausgeführte Ratsbeschluss;
hier: Antrag Nr. XIII/2011 der BGE-Ratsfraktion
- 14 Ermittlung der Friedhofsflächen an der Hansastrasse;
hier: Antrag Nr. III 2012 der SPD-Ratsfraktion

Vorlagen

- 14.1 Offene Ganztagschulen im Primarbereich;
hier: Beschlussfassung über die Erweiterung der Offenen Ganztagsgrundschule in der Leegmeerschule um eine Gruppe
- 14.2 Rechtsverordnung über die Bildung von Einzugsbereichen für die Hauptschulen der Stadt Emmerich am Rhein vom 27.04.1988
- 15 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. H 4/1 - Ingenkampstraße -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss

- 16 72. Änderung des Flächennutzungsplanes – Umwandlung einer Fläche für Wald in eine Grünfläche und Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Fläche für Wald mit Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Feststellungsbeschluss
- 17 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St.-Vitus-Kirche -;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 18 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen
- | | |
|--|---------------|
| "13. Autoshow sowie Frühlings- und Ostermarkt" | am 25.03.2012 |
| "Stadtfest mit der 11. Emmericher Musiknacht" | am 02.09.2012 |
| "Herbstmarkt" | am 04.11.2012 |
| "Verkaufsoffener Adventssonntag mit Weihnachtsmarkt" | am 06.12.2012 |
- 19 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 20 Nachwahl und Verpflichtung der/s Zweiten ehrenamtlichen Stellvertreterin/s des Bürgermeisters der Stadt Emmerich am Rhein
- 21 Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2011
- 22 Haushaltssatzung 2012;
hier: Beschlussfassung
- 23 Mitteilungen und Anfragen
- 24 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 25 Feststellung der Sitzungsniederschrift 13.12.2011
- 26 Beitritt von Gesellschaftern zur Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH
- 27 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Stadtwerke Emmerich GmbH
b) Aufsichtsrat EGD mbH
c) Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketinggesellschaft
Emmerich am Rhein mbH
- 28 Mitteilungen und Anfragen

Emmerich am Rhein, den 6. Februar 2012

Johannes Diks
Bürgermeister